Antragsteller: Karin Lorenzen Straße, Hausnr.: Weimarer Straße 23 Postleitzahl, Wohnort: 41472 Neuss Telefon: 02133 4001300 Bevollmächtigte(r): Dipl.-Ing. Klaus Schwermer - Architekt E-Mail: architektur@schwermer-net.de

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde -Auf der Schanze 4 41515 Grevenbroich

(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

Antrag auf Befreiung	nach § 67	Abs. 1	BNatSchG 1	/ Ausnahme	nach § 23	Abs.
1 LNatSchG NRW ²					•	

1.	Beschreibung des Vorhabens:Errichtung eines Einfamilenhauses / Niederschlagsversickerung über Mulde
2.	Lage des Antragsgrundstückes:
	Stadt / Gemeinde: Neuss, Olympiasiegerstraße 4
	Gemarkung: Holzheim Flur: 15 Flurstück(e): 91
3.	Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB³ (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)
4.	Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)
	☐ Landschaftsschutzgebietes ☐ Naturschutzgebietes ☐ Naturdenkmales ☐ Geschützten Landschaftsbestandteiles
	☐ Sonstiges:
5.	Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)
	Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.
	Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.
	Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde Stadt Neuss

(bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542) in der zurzeit geltenden Fassung

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934 / SGV NRW 791) in der zurzeit geltenden Fassung
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung

Dokument2

		Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die keiner Zulassung durch eine andere Behörde bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.
	\boxtimes	Sonstiges: Es wurde Niederschlagswasserbeseitigung (Bezeichnung des Antrages) bei der Unteren Wasserbehörde Rhein-Kreis Neuss (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.
	\boxtimes	Vollmacht
6.		Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.
	Die	ei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Ersatzbau für ein bereits bestehendes Gebäude. e oberflächige Niederschlagswasserversickerung über eine Mulde ist erforderlich, da ein Anschluss der genwasserleitung an den öffentlichen Kanal sowie die Weiternutzung des bishergen Anschlusses nicht möglich nd.

Datenschutzhinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung des Antrages bzw. Anliegens verwendet werden.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt innerhalb des Rhein-Kreises Neuss nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung bzw. Entscheidung über den Antrag bzw. das Anliegen erforderlich ist.

Außerhalb des Rhein-Kreises Neuss werden die Daten nur im Rahmen einer möglichen notwendigen Kommunikation an weitere am Verfahren Beteiligte weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den geltenden umweltrechtlichen Vorschriften.

Weitergehende Informationen, insbesondere zu den Rechten als Betroffene/r sind zu finden unter: http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/service/datenschutz.html

Diese Informationen können auf Anfrage hin auch schriftlich oder mündlich erläutert werden. Es besteht die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbeauftragte des Rhein-Kreises Neuss zu wenden. Diese unterliegt gemäß § 31 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) in Verbindung mit Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

Mit Einreichung des Antrages wird der Verarbeitung der Daten im o.g. Umfang zugestimmt.

Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche

Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

Dormagen, 01.11.2019 Ort, Datum dipl.-ing. klaus architekt schwermer rheinfelder str. 106 - 41539 dormagen tel. 02133 / 4001300 - fax 4001298

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Naturschutzbehörde ausgefüllt:

Aktenzeichen: 68.4-40.01-

Verfahren:

Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

Ausnahmeverfahren nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. Festetzung

nach LP